

ter- und Trauerpensionsgesellschaften ohne höhere Prüfung und Bestätigung untersagt werden. — Der Papst befindet sich nicht wohl.

Die Fortschung der berühmten zu Brüssel seit mehrere Jahren erschienenen und von den Jesuiten besorgten Acta Sanctorum ist verboten worden. — Eine Russische Flotte von 40 Schiffen und 110 kleinen Fahrzeugen soll gegen die Schweden erscheinen.

Die Nachricht bestätigt sich, daß der Contre-Admiral Kinsbergen die holländische Evolutions-Eskadre kommandiren werde.

Das Schloß zu Hannover wird zur bequemen Wohnung einer hohen Person, und man glaubt für Se. Großbritannische Majestät selbst eingerichtet.

Es heint, in den Holländischen Ostindischen Kolonien sei ein Aufstand geschehen, um gleich den dreizehen Amerikanischen Provinzen sich von der Republik Holland zu trennen und einen freien Staat zu formiren.

In Preußisch-Schlesien ist die Anzahl gestroffen worden, daß die Landkämer ferner hin nicht weiter vermehrt werden können, indem künftig niemanden eher die Concession hierzu erhielet wird, als bis ein anderer Kämer abgegangen ist, und seine Concession zurückgegeben hat.

In Poln sind diesen Winter sehr viele Bienen zu Grunde gegangen.

Kartoffel in einem verschlossenen Gefäß über den Dünsten des kochenden Wassers gequellt, sollen vorzüglich delicat seyn v. Journ. de l'Artis N. 317. 1788.

Inländische Nachrichten.

Gießen, den 18. April.

Der Privatdocent hr. Walther wird diesen Sommer über folgende Vorlesungen halten: 1) über landwirtschaftliche Botanik, 2) über die Naturgeschichte der landwirtschaftlichen Thiere, 3) über Fabrikwissenschaft oder Technologie.

## AVERTISSEMENTS.

Fürstl. Polizei-Publicatum.

1) Nachdem gegen hiesige Wirths mehrmals laute Klagen entstanden, daß die

denen Gästen vorgestellt werdenche Schoppen. Ein halb Maas- und Maas-Bouteillen, besonders die grünen, auch Choppengläser, gar zu geringhaltig und nicht mit dem hiesigen dichten Maas übereinstimmen; und dann hierauf höchsten Orts gnädigst verordnet worden, daß überhaupt richtige Eiche von allen Wirthen ganz unbedingt gefordert, auf jeden unrichtigen Schoppen eine Reichsthaler Strafe gesetzt, hiervon dem Unbringer ein Drittel zugesichert, durch ältere und unverminderte Visitationen die Ordnung aufrecht erhalten, alles was sich an unrichtigen Gefäßen in Wirthshäusern findet, gleichbalde zerstossen. und einzig und allein in Ansehung der in Bouteillen ankommenden fremden Weinen eine Ausnahme gestattet werden solle: Als wird diese erlassene höchste Verordnung hierdurch bestmöglich, besonders sämtlich hiesigen Wirthen, mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß sie sich längstens binnen zwei Monaten mit dergleichen durchaus richtigen Gefäßen um so mehr unfehlbar versehen sollen, als nach deren Verlauf bei Vermeidung jener Strafe kein zu kleines Gefäß geduldet werden solle. Wornach sich also gebührend zu achten. Sign. Darmstadt den 7. April 1789.

Görfl. Hessische Polizeideputation  
Dasselbst.

### **Digitization.**

2) Nachdem gegen die aus dem Gesd- g-  
niss entwickehre drei Halsarlos 1) den Bur-  
ger und Krammer Georg Philipp Elos, so-  
dann 2) den Burger und Ennaler Johann  
Herr  
endt , und  
Phi- obann  
kure Kon-  
beren  
Gla ... vissam vjentuech citirek und er-  
forberk, binnan hler und 6 Wochen, als  
welche hnen vor de ersten, zweiten und drit-  
ten Termyn hiermit abschließlich anberaumt  
werden Ihre Rorderungen bei dahlstaden  
Fürstl. Amt gehörig anzuziegen und zu liqui-  
diren, unter der Verwarnung und mit dem  
Anhang, daß, wenn der, oder diejenige sich  
binnen solcher 6 Wochen bei dahlstaden Fürstl.